

DAS EVANGELIUM NACH LUKAS UND DIE GEBURT  
JESU IM LICHTE JÜNGERER PAPYRUSFUNDE.  
ARGUMENTE FÜR DIE HISTORIZITÄT DER  
WEIHNACHTGESCHICHTE

Dr. Alexander RUBEL  
Institut für Archäologie, Iași  
*Alexander.Rubel@gmx.de*

**ABSTRACT** Title: *The Gospel of Luke and the Birth of Jesus Christ in the Light of New Evidence from Papyri. Arguments for the Authenticity of the Nativity Story.* This paper argues that Luke must be taken seriously as a historian. New papyri show that the nativity story, as related by Luke, contains important information on the background of Jesus's family and property. A reevaluation of his account shows that Luke can be trusted and that the birth of Jesus Christ probably took place in 6 AD, the year of the Census of Quirinius.

**KEYWORDS** Nativity, Luke, Gospel.

*Ἐγένετο δὲ ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις ἐξῆλθεν δόγμα παρὰ Καίσαρος Αὐγούστου ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην. αὕτη ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου. καὶ ἐπορεύοντο πάντες ἀπογράφεσθαι, ἔκαστος εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν. „Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger von Syrien war. Und jeder- man ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt“ (Lk 2, 1-3). Dieser berühmte Beginn der Weihnachtsgeschichte nach Lukas (hier in der revidierten Lutherübersetzung) ist im deutschsprachigen Raum jedem Kind bekannt und wird alljährlich unter den Weihnachtsbäumen*

vieler Familien rezitiert und in den Kirchen im Weihnachtsgottesdienst verlesen.

Oft werden Krippenszenen, die die ärmliche Geburt des „Christkinds“ in einem Stall in Bethlehem symbolisieren, nachgestellt und die sich um das Kind versammelnden Hirten und der Engel des Herrn werden szenisch interpretiert. Dabei steht das religiöse Fest im Mittelpunkt, die Geburt Christi wird gefeiert, und der lukanische Text dient der Untermalung und Beglaubigung der „frohen Botschaft“.

Die folgenden Überlegungen sind aber nicht dem Evangelisten, sondern dem Historiker Lukas gewidmet. Nicht theologische Fragestellungen, sondern die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit des Berichts steht im Mittelpunkt dieser Betrachtungen. Dieser Ansatz reiht sich ein in die jüngere Forschung zum „historischen Jesus“, die die Evangelien als wichtige historische Quellen betrachtet, die mittels moderner Quellenkritik auswertbar sind und die von Jens Schröter zuletzt auf folgenden Nenner gebracht worden ist: „Das Urteil, die Evangelien seien aufgrund ihres kerygmatischen Charakters bzw. ihrer literarischen Darstellung für eine historische Konstruktion der Wirksamkeit Jesu letztlich unergiebig, vermag jedoch nicht länger zu überzeugen. Sie werden stattdessen als Erzählungen wahrgenommen, die in vielfältiger Weise mit den zugrunde liegenden Ereignissen von Leben und Geschick Jesu von Nazaret verwoben sind“<sup>1</sup>.

Für sich allein gesehen erscheint der Bericht des Lukas zunächst auch recht schlüssig. Aber leider bedürfen die Angaben des an historischen Fakten am meisten interessierten aller Evangelisten, der sich im Prolog zur historischen Methode des Thukydides des sorgfältigen Überprüfens aller Informationen bekennt (Lk 1, 1-4), einer interpretierenden Revision, die im folgenden nach Kriterien der Plausibilität und nach dem Prinzip von „Ockham’s Razor“ erfolgen soll, gemäß dem die einfachste und mit den wenigsten Voraussetzungen und Annahmen beladene Lösung die größte Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann<sup>2</sup>.

Kern des altbekannten, mit der Geburt Jesu verbundenen Problems ist, dass Lukas selbst uns drei verschiedene Varianten zum

---

<sup>1</sup> SCHRÖTER (2002, 164-165).

<sup>2</sup> ARIEW (1976); MAURER (1996, 49-56).

Geburtsdatum Jesu liefert. Zu Beginn des Evangeliums, bei der Schilddnung der Empfängnis Johannes' des Täufers, der nur sechs Monate älter als Jesus ist (Lk 1, 26-27; 36), scheint Lukas anzunehmen, Jesus sei noch unter „Herodes, dem König Judas“ (*βασιλέως τῆς Ἰουδαίας*) geboren (Herodes der Große starb 4. v. Chr.). An anderer Stelle (Lk 3, 1) verweist er darauf, dass Johannes der Täufer im 15. Herrschaftsjahr des Tiberius, also 28/29 n. Chr. erstmals auftrat und Jesus bei seiner Taufe, nach der wiederum auch er öffentlich zu wirken begann, „etwa 30 Jahre“ alt war (Lk 3, 23; *ωσει ἐτῶν τριάκοντα*), was eine Geburt um die Zeitenwende nahe legen würde. Die genausten und für antike Zeitgenossen wie auch für uns Moderne am besten verifizierbaren Angaben macht Lukas aber ausgerechnet in der Weihnachtsgeschichte, wenn er die Geburt Jesu in Bethlehem mit dem Zensus des Quirinius in Verbindung bringt, über den wir durch Flavius Josephus gut informiert sind. Dieser Zensus fand im Jahre 6 n. Chr. statt, als Judäa seine Eigenständigkeit verlor, der unfähige Sohn des großen Herodes, Archelaos, abgesetzt und das Gebiet der Provinz Syrien zugeschlagen wurde<sup>3</sup>. Matthäus, der einzige Evangelist neben Lukas, der die Geburt ebenfalls erwähnt, stellt nur knapp fest, dass Jesus in Bethlehem zur Zeit des Herodes auf die Welt gekommen sei (Mt 2, 1) und widerspricht somit der lukanischen Variante, die den Zensus des Quirinius als Datum angibt. Auch die bekannten Geschichten von den sterngeleiteten Magiern und dem Kindermord von Bethlehem, mit denen Matthäus die Geburtsgeschichte ausschmückt, setzen voraus, dass Jesus in der Regierungszeit des Herodes geboren wurde.

Seit Tertullian<sup>4</sup> streiten sich nun die Gelehrten dieser Welt um die historische Zuverlässigkeit des lukanischen Berichts, und die Literatur, die sich der Bestimmung des Geburtsdatums und des Geburtsorts Jesu sowie der Geburtsumstände widmet, füllt ganze Bibliotheken<sup>5</sup>. Je nach

<sup>3</sup> Ios. *Ant. Iud.* 17, 13, 5 (§§354-355); 18, 1, 1 (§§1-10); 18, 2, 1 (§§26-27); *Bell. Iud.* 2, 8, 1 (§§117-118); 2, 9, 1 (§167). Auch eine Inschrift verweist auf einen unter Quirinius erfolgten Zensus: DESSILS 2683. Antike Autoren und ihre Werke, sowie Inschrifteneditionen und -reihen werden nach den bewährten Konventionen des „Kleinen Pauly“ abgekürzt.

<sup>4</sup> *Adv. Marc.* 4, 19, 10.

<sup>5</sup> Aus der Vielzahl der Literatur sei nur auf wenige maßgebliche Arbeiten verwiesen. Neben dem grundlegenden Aufsatz von BRAUNERT (1957), der die Probleme der

Standpunkt und religiöser Überzeugung (oder deren Fehlen) wird Lukas entweder verworfen, oder unter Hinweis auf einen lässlichen Irrtum korrigiert, oder man versuchte die Varianten der beiden Synoptiker unter Zuhilfenahme unterschiedlicher philologischer Kunstgriffe zu harmonisieren. Insgesamt gesehen wird von Fachgelehrten unterschiedlichster Provenienz unter Berufung auf Matthäus ein Geburtsdatum vor 4. v. Chr. favorisiert<sup>6</sup>. Geistreiche und bisweilen sehr kreative, auf unterschiedlichsten Annahmen und Voraussetzungen bauende Vorschläge, die Angaben von Matthäus mit denen von Lukas zu harmonisieren, werden bis heute von Neutestamentlern, Althistorikern und auch von Journalisten und sonstigen Laien auf geduldiges Papier gedruckt oder auf noch geduldigere Server „hochgeladen“. Verschiedenste Theorien und Spekulationen von unterschiedlichsten Plausibilitätsgraden wurden so seit der Spätantike vorgetragen. Dabei gibt es im Wesentlichen nur zwei ernsthafte Ansätze, wie die chronologischen Ungeheimtheiten, die sich aus dem Lukasevangelium selbst und den Angaben

---

lukanischen Weihnachtsgeschichte mustergültig analysiert, seien an dieser Stelle noch die neueren Kommentare zum Lukasevangelium genannt, die weiter führende Literatur angeben: NOLLAND (1989); ECKEY (2006). Monographisch bieten folgende Arbeiten einen Überblick zum Thema: BROWN (1977); VERMES (2006); THEIBEN, MERZ (2001, bes. 149-160).

<sup>6</sup> Dabei wird das Jahr 7 v. Chr. von vielen Gelehrten bevorzugt. Bereits Johannes KEPLER (1606) hatte nämlich auf die ungewöhnliche Planetenkonstellation in diesem Jahr hingewiesen, die möglicherweise den „Magiern“ aus dem Matthäusevangelium als Wegweiser („Stern von Bethlehem“) gedient haben könnte. Allerdings gibt es um die Zeitenwende herum eine ganze Reihe von astronomischen Phänomenen, die in Frage kommen könnten, so dass hier Vorsicht geboten ist. Außerdem macht sich Matthäus verdächtig, da weder der „Stern“ noch der berühmte Kindsmord von Bethlehem durch Herodes anderweitig bezeugt sind. Die legendenhaften Züge dieses Berichts, mit dem der Evangelist der Geburt des Heilands eine besondere symbolische Dimension verleihen wollte (Stern/Komet als traditionelles Zeichen bei Königsgeburten, Parallelisierung der Geburt Jesu und der des Moses – beide unter der Herrschaft eines mordlüsternen Tyrannen) muss zur Vorsicht gemahnen. Zu den astronomischen Phänomenen um die Zeitenwende existiert eine Vielzahl von Meinungen, nur z.B.: FERRARI D'OCCHIEPPO (2003). Überzeugend erscheinen mir die Argumente von JENKINS, dass es sich beim Stern des Matthäus um eine vom Auftauchen des Halleyschen Kometen im Jahre 66 induzierte Fiktion handelt, siehe: JENKINS (2004, 336–343).

des Matthäus ergeben, mit einem gewissen Grad an Plausibilität ausgeräumt werden können. Entweder man nimmt an, dass Lukas einem chronologischen Irrtum erlegen ist (oder bewusst etwas fabriziert, um den Geburtsumständen heilsgeschichtliche Bedeutung zu verleihen), oder man konstruiert die – keineswegs völlig unmögliche aber doch unwahrscheinliche – Hypothese, Quirinius habe bereits früher einmal ein Mandat in Syrien ausgeübt, nämlich noch während der Herrschaft des Herodes in Judäa und zu dieser Zeit einen präliminarischen Sonderzensus im Reich des Herodes durchgeführt<sup>7</sup>. Strukturell verwandt mit dieser letzteren Variante ist auch die Auffassung, Herodes habe selbst nach Art der Römer eine Steuererhebung durchgeführt, die Maria und Joseph zu der Reise veranlasst und die Lukas fälschlicherweise mit der des Quirinius verwechselt habe<sup>8</sup>.

Der vorliegende Aufsatz möchte einen anderen Weg einschlagen und Lukas als Historiker ernst nehmen. Das geschieht auf Basis zweier jüngerer Arbeiten von Klaus Rosen und Mark D. Smith, die unabhängig von einander neue Impulse für die historische Einordnung der Weihnachtsgeschichte des Lukas erarbeitet haben, die aber – soweit ich sehe – bislang nicht in ihrer Komplementarität erkannt worden sind<sup>9</sup>. Die

<sup>7</sup> Diese Variante, die voraus setzt, dass er als Sondergesandter dem eigentlichen Legaten (der P. Quintilius Varus der „Varusschlacht“, Legat von Syria von 7/6 bis 5/4 v. Chr.) ins Handwerk pfuschte und darüber hinaus noch im eigentlich autonomen Klientelreich des Herodes einen Zensus durchführen konnte, wurde mehrfach zurück gewiesen, am eindringlichsten und klarsten von BRAUNERT (1957). Entsprechend ist auch Sherwin-White zuzustimmen, der zusammenfasst: „A provincial census in Judaea in the time of the kingdom is an impossibility“; SHERWIN-WHITE (1963, 163), Fußnote 4. Siehe zuletzt eine ausführliche Zurückweisung bei SMITH (2000, 279-282) mit weiteren Literaturangaben. Anders zuletzt PEARSON (1999), der auf den Mangel an Unabhängigkeit der römischen Klientelkönige verweist und einen früheren Zensus nach römischem Vorbild schon zu Zeiten des Herodes für möglich hält.

<sup>8</sup> So PEARSON (1999), zuletzt auch PUIG I TÀRRECH (2010, 74-94). Schade nur, dass Flavius Josephus von einer solchen Erhebung nichts weiß. Außerdem basiert PEARSONS Argument auf der – grammatisch nicht unmöglichen – Annahme mit *πρώτη* meine Lukas eigentlich *προτέρα*. Die Einschätzung PORTERS (2002, 176) zu diesen linguistischen Argumenten: „The case is not necessarily strong, but it cannot be excluded“.

<sup>9</sup> ROSEN (1995); SMITH (2000). Smith wiederum modifiziert eine ältere These von DERRETT (1975). Während Smith in der angelsächsischen Literatur häufiger zitiert

These ließe sich etwa so formulieren: Lukas muss als Historiker wirklich ernst genommen werden. Seine Schilderung der Ereignisse um die Geburt Jesu ist gerade vor dem Hintergrund des historischen Kontexts und seiner genauen Angaben hinsichtlich der Datierung schlüssig. Die oftmals als heilgeschichtlich motivierte Erfindung abgetane Reise von Josef und Maria nach Bethlehem war aus steuerrechtlichen Gründen notwendig. In der Folge wird für 6 n. Chr. als Geburtsjahr plädiert.

Der Ruf des Lukas als rechtschaffener Historiker ist in der neutestamentlichen Wissenschaftstradition seit langer Zeit wohl begründet<sup>10</sup>. Als einziger unter den Evangelisten lässt sich bei ihm eine ausgesprochene Vorliebe für historische Einordnung, Datierung und Kontextualisierung erkennen.

Im Proömium des Evangeliums stellt sich Lukas in die Tradition des Thukydides und versichert seinem Freund Theophilos „alles von Anfang an genau untersucht“ zu haben (Lk 1, 3 *ἔδοξε κἀμοὶ παρηκολουθηκότι ἀνωθεν πᾶσιν ἀκριβῶς καθεξῆς σοι γράψαι*). Als Quellen dienten ihm bei der Abfassung seines Berichtes (nach 60 n. Chr. aber vor 100 n. Chr.)<sup>11</sup> neben anderen Schriften und dem Markusevangelium auch Augenzeugenberichte, mündlich tradierte Überlieferung innerhalb der Urgemeinde und Informationen von noch lebenden Verwandten und Familienangehörigen Jesu<sup>12</sup>.

Der eingangs zitierte Beginn der Geburtsgeschichte Jesu verortet das Ereignis in der für Lukas typischen Art historisch und bietet in den

---

wird, fällt der überaus wichtige Beitrag Rosens der die Altertumswissenschaften in zunehmendem Maße schädigenden Tendenz des „Germanica non leguntur“ zum Opfer. Soweit ich sehe ist PORTER (2002) einer der wenigen angelsächsischen Gelehrten, der Rosens wichtigen Aufsatz rezipiert hat.

<sup>10</sup> Neben den Kommentaren siehe besonders die Arbeiten, die das historiographische Interesse des Lukas hervorheben: DIBELIUS (1948, 108-11); PLÜMACHER (1974, 235-264); BARRETT (1961); siehe zuletzt auch die Konstanzer Dissertation von MITTELSTAEDT (2006).

<sup>11</sup> Zur umstrittenen Datierungsfrage (die Mehrzahl der Forscher tendiert für eine Entstehungszeit nach 70-80 n. Chr., einige plädieren auch für ein Abfassungsdatum vor der Zerstörung des Tempels durch Titus im Jahre 70 n. Chr.) siehe die Kommentare ad loc. sowie zuletzt MITTELSTAEDT (2006), *passim*, bes. 132, der für eine Frühdatierung plädiert.

<sup>12</sup> Zu den Quellen des Lukas: SHELLARD (2002); LINNEMANN (1999). Zum Quellenwert der Evangelien: ELLIS (1999, 49-58); SCHRÖTER (2002, 163-212). Siehe auch ausführlicher SCHRÖTER (2007). Darin besonders Kap. 10, „Lukas als Historiograph“.

drei kurzen Sätzen eine Vielzahl geschichtlich relevanter Informationen: Ein Edikt des Kaisers Augustus wird erwähnt, das eine (steuerrelevante) Volkszählung, einen so genannten Zensus, anordnet. Dieser Zensus erfolgte zum ersten Male in der betreffenden Region, und zwar in der Amtszeit des Legaten Quirinius, und es war jedermanns allgemeine Bürgerpflicht, sich zur Steuerschätzung in die „eigene Stadt“ zu begeben; so etwa könnte man die Eingangsworte der Weihnachtsgeschichte paraphrasieren. Dieser Sachverhalt motiviert in der Folge die Reise Josephs mit der hochschwangeren Maria nach Bethlehem, in die Stadt Davids, „darum dass er von dem Hause und Geschlechte Davids war“ (*διὸ τὸ εἶναι αὐτὸν ἐξ οἴκου καὶ πατριᾶς Δαυίδ*).

Gerade dieser berühmte Beginn der Weihnachtsgeschichte hat oftmals Anlass für scharfe Kritik an Lukas und seiner Glaubwürdigkeit geboten. Nichts scheint so recht zusammen zu passen: Der Zensus des Quirinius fand 10 Jahre nach dem Tod des Herodes statt, zu dessen Regierungszeit Jesus doch geboren wurde und seine Erwähnung bei Lukas steht unter dem Verdacht, ein Motiv aus dem Hut zu zaubern, weshalb Joseph nach Bethlehem reisen musste, dem durch die Prophezeiung des Propheten Micha (5, 1) vorgesehenen Ort der Geburt des Messias. Dass auch die hochschwangere Maria ihren Mann hätte begleiten müssen, wurde ebenfalls von Kritikern als unglaubwürdige Konstruktion des Lukas mit dem durchsichtigen Ziel, sie just in Bethlehem niederkommen zu lassen, zurück gewiesen<sup>13</sup>. Dazu kommt noch eine weitere Unstimmigkeit: Als Provinzialzensus bedurfte die Erhebung des Quirinius keineswegs eines Ediktes (*δόγμα*) des Augustus. Außerdem legt der Ausdruck „alle Welt“ (*πᾶσαν τὴν οἰκουμένην*) solle geschätzt werden nahe, dass Lukas glaubte, ein reichsweiter Zensus habe seinerzeit stattgefunden. Diese Angabe hat für viel Verwirrung gesorgt, denn das (sich gerade neu formierende) Reich der Römer unter Augustus kannte zwei Formen derartiger Erhebungen: Einerseits den Bürgerzensus, der in der Tat mehrfach durch Augustus während seiner Herrschaft angeordnet

---

<sup>13</sup> Die ganze Jesusgeschichte sei ein „pure literary device“, um die Reise nach Bethlehem zu motivieren meint FITZMEYER (1981, 393). Diese Auffassung wird von vielen Neutestamentlern geteilt, sie die bereits genannten Kommentare ad loc., sowie BOVON (1989, 177).

wurde und reichsweite Gültigkeit hatte<sup>14</sup> aber nur römische Bürger und damit keinesfalls Joseph und Maria betraf und andererseits die in unregelmäßigen Abständen<sup>15</sup> erfolgenden Veranlagungen der Provinzen (nicht zugleich in allen Provinzen, in erster Linie für die Steuererhebung). Dass Lukas hier für einen ersten und damit administrativ aufwändigen und bedeutenden Zensus für Judäa (*descriptio prima*), das im Jahre 6 n. Chr. unter direkte römische Herrschaft gelangte, eine Initiative des Augustus geltend macht und angeblich „alle Welt“ betroffen gewesen sei, hat in der Forschung zu unterschiedlichen Erklärungen geführt<sup>16</sup>.

Ein Edikt für einen Provinzialzensus auf Veranlassung des zuständigen Statthalters als „legatus Augusti“ erfolgt natürlich im Namen des Kaisers und führt dessen Titulatur und Regierungsjahr an erster Stelle<sup>17</sup>. Für die Provinzialen war letztlich unerheblich, ob für die Zensuserhebung in der Provinz ein bestimmter Beamter verantwortlich war, für sie war es „Rom“ vertreten durch den Kaiser, das sie zu den regionalen Einschreibebüros rief. In diesem Sinne ist dem Lukas nicht einmal ein Irrtum anzukreiden, wenn er den Kaiser als Urheber nennt, als P. Sulpicius Quirinius „mit dem speziellen kaiserlichen Auftrag, den ersten Provinzialzensus abzuhalten, nach Judaea geschickt wurde“<sup>18</sup>. Im Kontext gesehen ordnet sich die Volkszählung in Judäa nahtlos in die Politik des Augustus ein, das Zensuswesen reichsweit neu zu organisieren und

<sup>14</sup> *Res gestae*, 2, 8 (in den Jahren 28 und 8 v. Chr., sowie 14 n. Chr.). Zur reichsweiten Gültigkeit der Bürgerzensus unter Augustus: DESSILS 6085 (lex Iulia municipalis) und das Edikt von Kyrene SEG IX, 8. Die Möglichkeit, Lukas könnte einen solchen „Bürgerzensus“ anzeigen, wird heutzutage nicht mehr ernsthaft diskutiert, dazu endgültig BRAUNERT (1957, 192-201), siehe auch PALME (1993, 15).

<sup>15</sup> In Ägypten wurden die Erhebungen (wohl ab 19/20 n. Chr. vgl. P. Oxy. II 254) in regelmäßigen Intervallen von 14 Jahren durchgeführt, zur Zeit des Augustus war ein Intervall von 7 Jahren üblich. Für andere Provinzen lassen sich indes nur unregelmäßige Intervalle feststellen. Ausführlich mit den maßgeblichen Papyri und weiterer Literatur: PALME (1993, 3 und 1994, 2, 6).

<sup>16</sup> BRAUNERT (1957, 192-205) fasst die unterschiedlichen Auffassungen ausführlich zusammen.

<sup>17</sup> BRAUNERT (1957, 201-202) mit Parallelbeispielen aus Ägypten, zu letzteren ausführlicher und mit neuem Material PALME (1993, *passim*).

<sup>18</sup> BRAUNERT (1957, 202).

berechtigt Lukas auch vor diesem Hintergrund den Zensus des Quirinius mit Augustus direkt in Verbindung zu bringen<sup>19</sup>.

Zur Erklärung der irreführenden Bemerkung „alle Welt“ (*πᾶσαν τὴν οἰκουμένην*, also der orbis Romanus) solle veranlagt werden muss nicht einmal die plausible Begründung Mommsens herangezogen werden, für Lukas sei aus seiner provinzialen Perspektive dieser Eindruck entstanden, da eben gleichzeitig auch ganz Syrien dem Zensus unterworfen wurde<sup>20</sup>. Es handelt sich einfach um eine gewöhnliche Stilfigur, eine Hyperbel, die sich häufiger bei den Synoptikern findet. „Die Stadt Jerusalem und ganz Judäa“, sei ausgezogen und habe sich von Johannes taufen lassen, so Matthäus (Mt 3, 5). Kein zeitgenössischer Leser würde aufgrund der Wendung *πᾶσα η Ἰουδαία* annehmen wirklich alle Bewohner Judäas hätten sich von Johannes taufen lassen, ebenso wenig hätten Zeitgenossen aus der Formulierung *πᾶσαν τὴν οἰκουμένην* zwingend auf einen Reichszensus schließen müssen<sup>21</sup>. Andere Fragen sind im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit des Berichts des Lukas wesentlich wichtiger, etwa weshalb jeder sich „in seine Stadt“ (*ἐκαστος εἰς τὴν ἔκατον πόλιν*) zu begeben hatte und weshalb die hochschwangere Maria ebenfalls nach Bethlehem gehen musste.

Die Behauptung, dass ein jeder sich „in seine Stadt“ habe begeben müssen, um seiner Steuerpflicht nachzukommen und die Mitteilung, die schwangere Maria habe Joseph nach Bethlehem begleitet, hängen unmittelbar zusammen und berühren steuerrechtliche Fragen, auf die jüngere Papyrifunde ein neues Licht werfen<sup>22</sup>.

<sup>19</sup> Dass die Reorganisation des Zensus in Ägypten (Intervallverlängerung etc.) tatsächlich auch auf Augustus zurückgeführt werden muss, konnte PALME (1994, 6 und passim), endgültig nachweisen. So bereits mit Nachdruck SHERWIN-WHITE (1963, 169), der den Verweis auf Augustus sogar als Beleg für die Glaubwürdigkeit des Lukas ansieht: „The supposed weakness in Luke's formulation may turn out to be the best proof of his accuracy. His whole statement means that the general policy of Augustus was carried out piecemeal in Judaea in A. D. 6 by Quirinius“.

<sup>20</sup> MOMMSEN (1887, 415-417). SCHÜRER (1901, 543) betont, dass die Kenntnis von verschiedenen weiteren Provinzzensus Lukas zu dieser Verallgemeinerung veranlasst haben könnte.

<sup>21</sup> SMITH (2000, 288).

<sup>22</sup> Hierzu ROSEN (1995) und PALME (1993 und 1994). Leider werden die Papyri gerade von Neutestamentlern selten beachtet.

Bereits in der Mitte des letzten Jahrhunderts hatte man die Bedeutung der bis dato bekannten ägyptischen Melde- und Steuerdokumente erkannt und im Zusammenhang mit der lukanischen Weihnachtsgeschichte gewürdigt<sup>23</sup>. Dabei stand immer in Frage, ob die Erkenntnisse, die anhand der ägyptischen Dokumente, von denen die meisten (die so genannten *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαῖ*) nicht als eigentliche Steuererklärungen, sondern als eine Kombination aus einer Art Haushaltslisten, Meldeakten und Steuerdokumenten (die im übrigen die Kopfsteuer betraf) angesprochen werden müssen, zum Vergleich mit der Situation in Judäa heran gezogen werden dürfen oder ob es sich beim ägyptischen Beispiel um einen Sonderfall handelte, da es bereits im ptolemäischen Ägypten eine – sogar jährliche – Meldepflicht gab, deren Intervall von den Römern zunächst auf 7, dann auf 14 Jahre verlängert wurde. Ähnliches gilt für das Edikt des kaiserlichen Statthalters in Ägypten, C. Vibius Maximus, von 104 n. Chr. (P. Lond. III 904, S. 125), das immer wieder in der Diskussion um den lukanischen Zensusbericht zum Vergleich herangezogen wird. Das Edikt fordert alle diejenigen in der Metropole Alexandria, die sich dort ohne besonderen Grund aufzuhalten, dazu auf, an ihren Meldeort zurückzukehren, um dort die Zensusdeklaration vorzunehmen<sup>24</sup>. Unabhängig von dieser letztendlich aufgrund der eingeschränkten Überlieferung nahezu unlösbarer Frage der Übertragbarkeit der ägyptischen Befunde auf die Situation in der Nachbarprovinz gibt es jedoch einige bemerkenswerte Übereinstimmungen zwischen ägyptischen Dokumenten und dem Geburtsbericht des Lukas. Zunächst einmal fällt auf, dass Lukas die für den Provin-

<sup>23</sup> HOMBERT, PRÉAUX (1952, 47-53), BRAUNERT (1957, 195-200), siehe auch ausführlich BRAUNERT (1964). Zuletzt auch BAGNALL, FRIER (1994, 14-16) in ihrem auf den Zensuserklärungen basierenden Standardwerk zur Demographie des römischen Ägypten.

<sup>24</sup> Ausführlich PALME (1993, 12-13). Das Edikt des Vibius Maximus ist keineswegs das einzige seiner Art, weitere so genannte „Reintegrationsedikte“ verfahren ganz ähnlich, worauf Palme unter Nennung weiterer Literatur ausdrücklich verweist. Palmes aufschlussreichen Überlegungen folgt auch die folgende Zusammenfassung der ägyptischen Situation in ihrem Verhältnis zu derjenigen in Judäa, PALME (1993, 15-22). Die Zusammenghörigkeit von Zensuserhebung und Reintegrationsdekreten ist umstritten und viel diskutiert, siehe LLEWEILYN (1992, 117-119).

zialzensus korrekte Terminologie verwendet, nämlich *ἀπογραφή* (Lk 2, 2) und *ἀπογράφεσθαι* (Lk 2, 1; 2, 5). Dass dies keineswegs selbstverständlich ist, hat Palme unter Hinweis auf Josephus bemerkt, der die korrekte Terminologie der Papyri nur an einer Stelle hat (bell. Iud. 7, 8, 1 § 253), während er bei anderen Verweisen auf den Zensus des Quirinius nur allgemein von *ἀποτίμησις* spricht, was eigentlich den Bürgerzensus bezeichnet<sup>25</sup>.

Darüber hinaus belegen sowohl das Reintegrationsedikt des Vibius Maximus als auch die *κατ’ οἰκίαν ἀπογραφαί*, dass die Peregrinen in Ägypten im Zusammenhang mit Zensuserhebungen oder deren Vorbereitungen persönlich an bestimmten Meldeorten (*ἰδίᾳ*) vorstellig werden mussten und dafür gewisse Entfernung reisen mussten. Naheliegenderweise hat man hierin eine Übereinstimmung mit der Angabe des Lukas erkannt, dass der Zensusbefehl unter Quirinius vorsah, dass sich „jeder in seine Stadt“ zu begeben habe und in der Folge Joseph mit Maria nach Bethlehem reiste, „darum dass er von dem Hause und Geschlechte Davids war“ (*διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν ἐξ οἴκου καὶ πατριᾶς Δαυίδ*).

Was ist nun unter dieser Formulierung zu verstehen? Am einfachsten machen es sich die Kritiker des Lukas, die die Reise nach Bethlehem als Erfahrung betrachten und den Verweis auf das Gebot, „in seine Stadt“ zurückzukehren, als plumpen Versuch des Evangelisten werten, auf Biegen und Brechen die Niederkunft in Bethlehem zu motivieren. Der Vergleich mit den ägyptischen Papyri zeigt aber, dass die Bevölkerung sich zur persönlichen Meldung und zur Zahlung der Kopfsteuer in der Syrien benachbarten Provinz in der Tat an die jeweiligen Meldeorte zu begeben hatten, was zu einer regen Binnenwanderung zu Zensuszwecken geführt haben muss<sup>26</sup>. Darüber hinaus belegen die ägyptischen Dokumente auch, dass Frauen ab dem 12. Lebensjahr kopfsteuerpflichtig waren und ebenfalls persönlich beim Steuerbüro vorstellig werden mussten, was erklären könnte, weshalb auch Maria die strapaziöse Reise unternehmen musste. Entsprechend hat zuletzt wieder Palme dafür argumentiert, dass in Judäa zur Steuererhebung offenbar gentilizische Prinzipien angewandt wurden, die von den Römern zu-

<sup>25</sup> PALME (1993, 19-20).

<sup>26</sup> Ausführlich BRAUNERT (1957, 1964), sowie LLEWELYN (1992) und PALME (1993).

nächst übernommen worden waren, ganz ähnlich wie die Meldevorschriften der Ptolemäer, die nach der Provinzialisierung Ägyptens zunächst in Kraft blieben<sup>27</sup>. Dies berührt die Frage nach der Wichtigkeit und Gültigkeit gentilizischer Bindungen im jüdischen Volk. Selbst wenn man diese als sehr hoch veranschlagt, erscheint die Vorstellung, die jüdische Bevölkerung habe sich zur Steuerveranlagung an Zensustagen an die Orte ihrer Vorfäder begeben, aus Gründen der Praktikabilität abwegig und daher auch völlig „unrömisch“. Selbst wenn man dieses Zugeständnis mit dem Hinweis auf die Jerusalemfahrten zum Passahfest machen möchte und Wanderungen großer Bevölkerungsteile kreuz und quer durchs Land akzeptieren will, bleibt ein entscheidendes Problem: Warum sollte Joseph von Nazareth in Galiläa, das erst 39 n. Chr. römische Provinz wurde, mit seiner schwangeren Frau nach Bethlehem in Judäa reisen, um den Römern gerade dort Kopfsteuer zu entrichten? War er dazu verpflichtet, nur weil seine Vorfahren aus Bethlehem stammten? Das würde voraus setzen, dass den Römern genealogische Evidenzen vorlagen und sie in der Lage waren, Steueransprüche auch bei dauerhaft im Ausland lebenden Nachfahren durchzusetzen. Das scheint doch etwas weit hergeholt<sup>28</sup>. Ist somit in der Konsequenz den Kritikern zuzustimmen, die auf die Inkohärenz der Weihnachtsgeschichte und auf die chronologischen Irrtümer des Lukas verweisen?

Trotz aller Verbindungen und aufschlussreichen Ähnlichkeiten, was etwa das Vorstelligenwerden auf dem Amt und die Terminologie angeht, führt der Vergleich mit den ägyptischen Papyri, die sich allesamt auf die Kopfsteuer beziehen, in die Irre. Denn um Kopfsteuer zu zahlen würden die in Galiläa ansässigen Eltern Jesu sicher nicht die beschwerliche Reise nach Judäa unternehmen. Einen neuen Weg zeigt eine Ur-

<sup>27</sup> PALME (1993, 21-23). Ähnlich ging auch BRAUNERT (1957, 207) von einer nach gentilizischen Prinzipien geordnete Steuerveranlagung aus. Eine solche Veranlagung erscheint jedoch schon aus technisch-administrativen Gründen geradezu unmöglich, siehe LLEWELYN (1992, 127-128).

<sup>28</sup> Man denke nur an die Probleme der römischen Administration in Ägypten mit Steuerflüchtlingen, die sich erfolgreich dem Zugriff des Staates entzogen, BRAUNERT (1955/56, 240-245). Die ägyptischen Verhältnisse, die von einer bereits unter den Ptolemäern ungewöhnlich hohen „Sozialdisziplinierung“ geprägt waren, können hier nur schwerlich zum Vergleich im Detail heran gezogen werden.

kunde aus der Nachbarprovinz Arabia auf, die von Klaus Rosen in Zusammenhang mit der Weihnachtsgeschichte ausgewertet wurde. Es handelt sich um die Steuerdokumente der Babatha, die sich 1961 in der „Höhle der Briefe“, in der Nähe der Ortschaft En Gedi westlich des Toten Meeres fanden, und die erst 1989 publiziert wurden<sup>29</sup>. Babatha war eine begüterte Jüdin, die ihre Dokumente wohl in den Wirren des Bar-Kochba-Aufstandes in jener Höhle in Sicherheit brachte und – ein Glücksfall für die Forschung – nicht mehr abholen konnte. Das für unsere Fragestellung wichtigste Dokument ihres Archivs ist der Papyrus Nr. 16<sup>30</sup>, eine vollständige Steuererklärung aus dem Jahre 127 (nicht das Original, aber eine beglaubigte Abschrift), aus der Prozedur und Wesen des Provinzialzensus in der Provinz Arabia hervorragend rekonstruierbar sind, erlaubt wertvolle Rückschlüsse auf die Geburtsgeschichte Jesu und lässt die oftmals bezweifelte Historizität der Bethlehemreise in einem ganz neuen Licht erscheinen<sup>31</sup>.

In diesem Dokument deklarierte Babatha in Begleitung ihres Ehemanns, der als *tutor* rechtsgültig unterzeichnete, am 2. Dezember des Jahres 127 n. Chr. persönlich vor dem römischen Beamten in der Provinzstadt Rabbath die Abgaben für ihren Grundbesitz im ca. 40 km Luftlinie entfernen Ort Maoza an der Südküste des Toten Meeres, in dem sie auch wohnte<sup>32</sup>. Aus dem Dokument geht hervor, dass Babatha eine Reihe von Grundstücken (v. a. Dattelhaine) besaß und daher durchaus einen respektablen Wohlstand genoss. Die Lage der

<sup>29</sup> LEWIS (1989). Siehe hierzu auch den Aufsatz von RIEMER (1995) und zuletzt die Monographie von FREUND (2004). Die nichtgriechischen Papyri sind erst 2002 ediert worden: YADIN *et al.* (2002).

<sup>30</sup> Zur Bezeichnung der Papyri aus der „Höhle der Briefe“ hat sich die Benennung P. Yadin eingebürgert. Zur Nomenklatur der Papyri vom Toten Meer siehe COTTON (2001).

<sup>31</sup> Klaus ROSEN hat einen aufschlussreichen Vergleich der lukanischen Weihnachtsgeschichte mit dem Babathapapyrus unternommen, der als Grundlage der folgenden Bemerkungen dient; ROSEN (1995).

<sup>32</sup> Maoza gehörte administrativ jedoch zur Provinzhauptstadt Petra. Dass Babatha zum Deklarieren nach Rabbath ging, mag seinen Grund entweder darin haben, dass das dortige Steuerbüro wegen der leichteren Erreichbarkeit zuständig war (Petra ist mehr als doppelt so weit entfernt), oder Steuerzahler eine gewisse Wahlfreiheit hatten, wo sie sich meldeten.

Grundstücke ist (offenbar zu Überprüfungszwecken durch die Behörden) exakt beschrieben und viele Details bezüglich der Abgaben werden erwähnt. Diese Urkunde bietet zusammen mit den übrigen 34 Dokumenten des Archivs (Familienstandsurkunden, Unterlagen zu Rechtsstreitigkeiten, Vormundschaftsfragen, Schenkungs- und Erbangelegenheiten etc.) nicht nur einen faszinierenden Blick in die Alltagswelt der Provinzbevölkerung Arabias und in die Details der Steuererhebung in einer römischen Provinz, sondern offenbart darüber hinaus interessante Gemeinsamkeiten mit der Situation von Maria und Joseph etwa 130 Jahre zuvor.

Auffällig ist dabei zunächst die Übereinstimmung des „Formulars“ und der ganzen Struktur der Urkunde mit der Gliederung des Berichts des Lukas. Kaisertitulatur, Verweis auf das Zensusedikt, auf den zuständigen Statthalter, Nennung von eigentlichem Wohnort, Bezeichnung des Deklarationsaktes (*ἀπογράφεσθαι*) usw. stimmen genau überein, was Rosen zufolge nahe legt, dass Lukas beim Abfassen ein solches Dokument vor Augen hatte und mit dem Zensusbericht einen für seine Leser bekannten und ganz gewöhnlichen Vorgang schildert<sup>33</sup>. Vor dem Hintergrund der Steuererklärung der Babatha wird der oft in seiner Historizität bezweifelte Zensusbericht des Lukas plötzlich leicht verständlich und der Sachverhalt in Rosens Rekonstruktion klar und einfach: Joseph, aber auch Maria selbst verfügten über ererbten Grundbesitz in Bethlehem oder in der Nähe der Davidsstadt, den sie vor Ort anlässlich der *descriptio prima* unter Quirinius persönlich zu deklarieren hatten. Dies ergibt sich folgerichtig aus den Details der Zensusurkunde aus der Höhle der Briefe.

Während in Babathas Dokument in Urkundensprache der Verweis auf den Wohnort durch die einfache Bemerkung „wohnhaft in Maoza“ (*οἰκοῦσσα*) erfolgt, unter Zusatz der Bemerkung „auf eigenem Grund und Boden“ (*ἐν ἰδίοις*), führt Lukas aus, dass Joseph ja aus dem Hause (*ἐξ οἴκου*) und aus dem Geschlecht Davids sei<sup>34</sup>. So erklärt sich auch der oft missverstandene Hinweis, dass sich bei der persönlichen Abgabe der

<sup>33</sup> Die detaillierte Argumentation bei ROSEN (1995, 9-11).

<sup>34</sup> „Den Doppelbegriff“, so ROSEN (1995, 10), „mag Lukas gewählt haben, um den Terminus technicus *οἶκος*, der bei Babatha im Partizip *οἰκοῦσσα* steckt, einzubringen“.

schriftlichen Steuererklärung (denn genau das meint ja *καὶ ἐπορεύοντο πάντες ἀπογράφεσθαι*) „ein jeder in seine Stadt“ zu begeben habe. Es geht dabei sicher nicht um den Stammsitz der Ahnen; gemeint ist natürlich derjenige größere Ort, an dem sich das zuständige Steuerbüro befand (der Grundbesitz konnte sich irgendwo im Umkreis dieser Stadt befinden). Die Ortschaft Maoza, in der Babatha „auf ihrem eigenen Grund und Boden“ wohnte, war über 40 km vom Sitz des Reiterpräfekten Priscus, der die Erklärung entgegen nahm, entfernt. So war es – wie auch die ägyptischen Beispiele zeigen – offensichtlich ganz selbstverständlich, dass man für die Zensusdeklaration beträchtliche Distanzen zu überwinden hatte. Die Mehrzahl der Bewohner Judäas lebten wie Babatha und Judanes in der Provinz Arabia auf dem Lande und musste für den Zensus in eine größere Stadt mit Steuerbüro gehen. Dass Joseph Grundbesitz in Bethlehem hatte, erschloss sich dem zeitgenössischen Leser weniger aus der Bemerkung über seine Abstammung (aus dem Geschlecht Davids) als aus der Tatsache, dass er zur Zensuserklärung – wie Lukas ganz explizit angibt – die Landesgrenze Galiläas überschritt und sich in die römische Provinz Judäa begab: „Da machte sich auch auf Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem“ (*Ἄνεβη δὲ καὶ Ἰωσὴφ ἀπὸ τῆς Γαλιλαίας ἐκ πόλεως Ναζαρέθ εἰς τὴν Ἰουδαίαν εἰς πόλιν Δαυίδ ἥτις καλεῖται Βηθλέεμ*). Durch den Verweis auf die Reise nach Bethlehem war jedem Zeitgenossen sofort klar, dass er in der Stadt seiner Vorfahren ererbten Grundbesitz hatte, den er – auch wenn er seinen Lebensmittelpunkt in Galiläa hatte – persönlich deklarieren musste. Als Untertan des Herodes Antipas wäre er nicht zur Kopfsteuer in der römischen Provinz veranlagt worden, auch wenn seine Vaterstadt im Gebiet Judäas lag. Allein ererbter Grundbesitz erklärt – für den zeitgenössischen Leser sicher sofort einleuchtend –, warum er zur persönlichen Deklaration aus Nazareth in Galiläa aufbrechen und in Bethlehem vorstellig werden musste.

Ähnlich bedeutsam ist auch die Stelle der Urkunde, in der Judanes, der Mann der Babatha, nicht als Ehemann angeführt wird (dass er das war, wissen wir nur aus den anderen Dokumenten des Archivs), sondern als rechtsfähiger *tutor* (*ἐπίτροπος*) die Deklaration beglaubigte. Dieser Sachverhalt macht deutlich, weshalb Maria trotz ihrer unkomfortablen Situation mit auf die Reise nach Bethlehem gehen musste: „Sie hatte wie

Babatha ererbten Grundbesitz, den sie nur persönlich deklarieren konnte”<sup>35</sup>. Gemäß jüdischem Recht erbten Töchter den Besitz, wenn ein Vater keine Söhne hatte, mussten aber – wie Babatha – zur Erledigung von Rechtsgeschäften nach römischem Recht, auch wenn sie *sui iuris* waren, in Begleitung eines *tutor* erscheinen; als solcher konnte Joseph vor dem Zensusbeamten fungieren.

Weiter wird man mit Rosen annehmen dürfen, dass sich noch andere, eher praktische Aspekte, die sich ebenfalls aus der Analyse der Steuererklärung der Babatha ergeben, im Falle von Maria und Joseph ähnlich gelagert waren. Etwa die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zensus gewöhnlich in der Jahreszeit angesetzt wurde, in der die Landbevölkerung am ehesten abkömmlich war, nämlich im Winter, wenn die Ernte eingeholt worden war (die Steuerurkunde aus der Höhle der Briefe wurde am 2. Dezember 127 n. Chr. eingereicht und am 4. vom Beamten Priscus gegengezeichnet). Babatha und ihr Mann waren mindestens 6 Tage unterwegs (für die über 40 km Wegstrecke von Maoza bis Rabbath sollte man eher zwei Tage als einen veranschlagen) und dürften die Gelegenheit genutzt haben, Geschäfte und Erledigungen in der Stadt zu tätigen.

Entsprechend ist es durchaus denkbar, dass gerade bei einem aufwändigen ersten Zensus Maria und Joseph eine längere Zeit unterwegs waren und auch in Bethlehem längeren Aufenthalt hatten, während dessen es zur Niederkunft Marias kam<sup>36</sup>.

Für einen zeitgenössischen Leser, Untertan des römischen Reiches, war der Bericht des Lukas einleuchtend, verständlich und glaubwürdig, beschrieb er doch detailgenau die Umstände einer Zensusdeklaration für Grundbesitzer, die zur Alltagswelt der Provinzbewohner gehörte. Dass die Kenntnis dieser administrativen Details 2000 Jahre später verloren

---

<sup>35</sup> ROSEN (1995, 11).

<sup>36</sup> Möglicherweise kann Rosens Rekonstruktion – wenngleich es sich hierbei um reine Spekulation handelt – auch die Stallgeburt genauer erklären helfen, wenn man annimmt, dass die Geburt Christi auf dem eigenen Grund und Boden der Familie stattfand, wo lediglich eine bescheidene Unterkunft zur Verfügung stand, weil die Herbergen in der Stadt wegen des mit der Erhebung verbundenen Andrangs überfüllt waren. Die Hirten, die sich dann einfanden, wären dann Einheimische gewesen, die die Familie wohl kannten. ROSEN (1995, 13).

gegangen ist und nur durch einen zufälligen Papyrusfund wenigstens teilweise rekonstruiert werden kann, erklärt die komplizierten und in ihrer Summe unbefriedigenden Versuche moderner Interpreten, sich auf die Weihnachtsgeschichte einen Reim zu machen oder sie als arg konstruierte Erfindung abzutun. Bleibt fest zu halten, dass die Weihnachtsgeschichte des Lukas ein plausibles und allgemein verständliches Szenario der Geburt Jesu in Bethlehem, wo seine Eltern offenbar über Grundbesitz verfügten, im Zusammenhang mit dem Zensus des Quirinius im Jahre 6. n. Chr. bietet. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Nachricht aus der Kirchengeschichte des Eusebius, die Familie Jesu habe noch zur Zeit Domitians, also am Ende des 1. Jahrhunderts, über Grundbesitz in Bethlehem verfügt, eine neue Qualität und sollte nicht leichtfertig mit dem Verweis auf die späte Überlieferung (3. Jht.) abgetan werden<sup>37</sup>.

Dieser wirklichkeitsnahen Rekonstruktion stehen, um vollends zu überzeugen, aber die übrigen chronologischen Indizien bei Matthäus und bei Lukas selbst im Weg, wie Rosen bedauernd feststellen muss<sup>38</sup>. Er behilft sich etwas unglücklich mit einer weiteren Konstruktion, die aber wie alle anderen früher vorgetragenen Ansätze zur Lösung des mit der Datierung der Geburt verbundenen Problems, nicht den Ansprüchen einer nahe liegenden und einfachen Erklärung nach den Prinzipien von „Ockams Razor“ und Popperscher Wissenschaftstheorie gerecht werden kann. Rosen schlägt vor, dass die Geburt während einer angenommenen Zensuswanderung Marias und Josephs zur Zeit der Herrschaft des Herodes (also vor 4. v. Chr.) stattgefunden haben muss. Dabei nimmt er an, dass Herodes – obwohl dafür natürlich Belege fehlen – eigene Steuererhebungen durchgeführt haben wird, die sich von denen der Römer wohl nur in Details unterschieden hätten. Lukas und seine Gewährsleute hätten dann später, als das biographische Interesse an Jesus stieg, die Geburt Jesu, die tatsächlich anlässlich einer solchen Steuerreise unter Herodes erfolgt sei, mit der berühmten und allgemein bekannten *prima descriptio* unter Quirinius in Verbindung gebracht<sup>39</sup>. Mit

<sup>37</sup> *Hist. Eccl.* 3, 20. Die Nachricht geht auf Hegesippus (ca. 100-180) zurück.

<sup>38</sup> ROSEN (1995, 12).

<sup>39</sup> ROSEN (1995, 12-13). Ähnlich argumentiert auch PEARSON (1999), indem er genau wie Rosen einen Herodianischen, früheren (*προτέρω*) Zensus annimmt (vor dem des

dieser etwas konstruierten Erklärung verliert Rosens eindrucksvolle Rekonstruktion der genauen Umstände eines Provinzialzensus anhand des Babathapapyrus in Verbindung mit dem Zensusbericht des Lukas leider an Eleganz, Charme und Überzeugungskraft.

Was wäre aber, wenn Lukas gar kein Fehler in seiner Chronologie unterlaufen ist und er wirklich ohne wenn und aber der wohl begründeten Auffassung war, Jesus sei im Jahre 6 n. Chr. geboren? Dieser Frage ist zuletzt Mark Smith nachgegangen, der seine Erkenntnisse auf eine ältere Idee von Duncan Derrett stützt<sup>40</sup>. Seine interessanten Schlussfolgerungen, die leider ohne Kenntnis der Arbeit Rosens entstanden, lösen das Problem des angeblichen chronologischen Widerspruchs in den Angaben des Lukas zur Geburt Jesu auf elegante Weise. Vor dem Hintergrund von Rosens akribischer Rekonstruktion der Zensusrealitäten, die Maria und Joseph zu ihrer Reise nach Bethlehem veranlassten, ergibt sich durch die Überlegungen von Smith ein weiteres Argument für die Glaubwürdigkeit und innere Kohärenz der Geburtsgeschichte bei Lukas.

Die Idee von Derrett und Smith überzeugt durch ihre Einfachheit und durch das vollständige Fehlen komplexer Annahmen und Voraussetzungen. Ausgehend von Lukas' Vorliebe für genaue Daten und überprüfbare Angaben erscheint es ihnen unwahrscheinlich, dass Lukas ein solch grober Fehler unterlaufen sein könnte, in Kapitel 1,5 zu behaupten Johannes (und damit auch der etwa sechs Monate jüngere Jesus) sei unter der Herrschaft Herodes des Großen zur Welt gekommen, um dann gleich nach dem Bericht über die Geburt des Johannes mit den Worten „es begab sich aber zu der Zeit“ zur Geburtsgeschichte Jesu überzuleiten und den zehn Jahre später erfolgten Zensus des Quirinius namhaft zu machen. Ein zeitgenössisches Publikum, so das Argument, würde kaum die letzten Jahre des Herodes mit dem Datum des berühmten Zensus des Quirinius verwechseln und Lukas selbst natürlich auch nicht<sup>41</sup>. Im Text des Evangelisten steht jedoch nur der Name Herodes, genauer be-

---

Quirinius), auf den sich Lukas jedoch beziehe, er sei nur falsch verstanden worden (Verwendung von *πρώτη* statt *προτέρα*). Leider ist ihm Rosens deutschsprachige Studie nicht bekannt.

<sup>40</sup> SMITH (2000), DARRETT (1975).

<sup>41</sup> SMITH (2000, 283).

stimmt lediglich durch den Zusatz „König Judas“ (*Βασιλέως τῆς Ιουδαίας*).

Die Identifikation dieses Herodes mit dem „Großen“ erfolgt gewöhnlich selbstverständlich und unhinterfragt mit Verweis auf Matthäus. Genau hier scheint aber nach Smith der Fehler zu liegen, und entsprechend hat er Lukas auf die Verwendung dieses Namens hin überprüft und festgestellt, dass im Evangelium und in der Apostelgeschichte der Name Herodes genau zweiundzwanzig mal vorkommt. Fünfzehn mal ist Herodes Antipas, Sohn des Herodes des Großen und Herrscher Galiläas, genannt, sechs mal Herodes Agrippa I., Enkel des Großen Herodes und Sohn des Aristobulos und einmal der hier in Frage stehende Herodes, König der Judäer<sup>42</sup>. Mit diesem König der Judäer, so Derrett und Smith, ist nun kein anderer gemeint als Herodes Archelaos, der glücklose Sohn des großen Herodes, der bis zu seiner Absetzung im Jahre 6 n. Chr. als „Ethnarch“ über Judäa herrschte<sup>43</sup>. Unter Hinweis auf seine Münzmissionen<sup>44</sup>, die ihn immer als Herodes ausweisen, auf Cassius Dio, der ihn Herodes von Palästina nennt<sup>45</sup>, und auf die einzige Stelle im NT, an der Archelaos explizit genannt wird (ausgerechnet bei Matthäus) und als in/über Judäa herrschend (*Ἄρχέλαος βασιλεύει τῆς Ιουδαίας*) vorgestellt wird (Mt 2, 22), macht Smith geltend, dass mit diesem Herodes bei Lukas 1, 5 Archelaos gemeint ist: „In sum, there is ample evidence that Archelaus, who ruled over Judaea, was referred to as *Herod and king*“<sup>46</sup>.

Die weiteren Informationen aus den Evangelien und den historischen Quellen, die die Lebensdaten Jesu betreffen, lassen sich auch mit diesem späten Geburtsdatum des Johannes unter Archelaos und Jesu unter Quirinius anlässlich des Zensus relativ problemlos in Einklang bringen. Am unproblematischsten ist die vage Angabe, Johannes habe seine Missionstätigkeit im 15. Jahr des Tiberius begonnen und Jesus sei im Al-

<sup>42</sup> Alle Stellen bei SMITH (2000, 285). Dabei wird Antipas elf mal einfach nur Herodes genannt, viermal als Herodes „der Tetrarch“ bezeichnet.

<sup>43</sup> DERRETT (1975, 84); SMITH (2000, 285). Zu Archelaos siehe zuletzt ausführlich BERNETT (2007, 176-188).

<sup>44</sup> MESHORER (1982, 31-34, 239-241).

<sup>45</sup> Cass. Dio 55, 27, 6.

<sup>46</sup> SMITH (2000, 286).

ter von „ungefähr“ dreißig Jahren darin nachgefolgt (Lk 3, 23). Abgesehen von der völligen Unbestimmbarkeit einer solchen Angabe<sup>47</sup> ist mit dieser oft als Beleg gegen die Historizität der Verknüpfung der Geburtsgeschichte mit dem Quiriniuszensus angeführten Stelle auch für die „Matthäaner“ kein überzeugendes Argument zu gewinnen. Die Taufe Jesu wird ja nicht am ersten Missionstag des Johannes stattgefunden haben, es können dazwischen durchaus zwei Jahre gelegen haben (über die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Missionstätigkeit des Johannes und der Taufe Jesu sagt die Bibel überhaupt nichts aus). Wenn im Falle einer Spätdatierung der Geburt Jesus zu Beginn seiner Missionstätigkeit nur rund 24 Jahre alt gewesen wäre, zählte er bei der von den Meisten favorisierten Frühdatierung auf 7/6 v. Chr. bereits 35 bis 37 Jahre. Beide Varianten werden eher schlecht als recht von der ungenauen Altersangabe „an Jahren etwa 30“ gedeckt (*ωσεὶ ἐτῶν τριάκοντα*)<sup>48</sup>. Entsprechend wird man für diese Angabe „einen weiten Spielraum nach oben und unten einkalkulieren müssen“<sup>49</sup>.

Ähnlich wie im Falle des schwer zu bestimmenden Geburtsjahrs Jesu ist auch die Zeit seines Wirkens und das Datum seiner Hinrichtung nur indirekt durch Rückschlüsse und bis zuletzt nur vermutungsweise zu bestimmen. Als *terminus ante quem* für die Hinrichtung steht einzig das Ende der Amtszeit des Pilatus im Jahre 36 n. Chr. fest (er übernahm sein Amt im Jahr 26). Alle übrigen Datierungen werden anhand der spärlichen Angaben (wobei Lk 3, 23 die wichtigste ist) erschlossen. Das favorisierte und fast schon kanonische Datum 30 n. Chr. für den Prozess und die Kreuzigung basiert allein auf der in Wahrheit völlig unbrauchbaren Angabe, Jesus sei bei der Aufnahme seiner Tätigkeit als Wanderprediger (frühestens 28/29 n. Chr., vielleicht aber auch zwei Jahre später), über

<sup>47</sup> Auch ROSEN verweist in anderem Zusammenhang auf die Vagheit antiker Altersangaben, ROSEN (1995, 6) mit Verweisen auf Grabinschriften.

<sup>48</sup> SMITH (2000, 287): „On both reckonings, there seems to be good reason for *about*“. Erschwerend kommt hinzu, dass auch das 15. Jahr der Herrschaft des Tiberius keine wirklich exakte Angabe ist, da je nach dem, welcher Kalender zur Anwendung kommt, und ob man auch die Zeit, in der Tiberius Mitregent an der Seite des Augustus war, mit einbezieht zu einem Intervall von 26-30 n. Chr. für jenes „15. Jahr“. Dazu genauer THEIßEN, MERZ (2001, 151).

<sup>49</sup> THEIßEN, MERZ (2001, 151).

deren Dauer sich keinerlei gesicherte Angaben machen lassen<sup>50</sup>, „ungefähr“ dreißig Jahre alt gewesen<sup>51</sup>. Gegen die These von Smith ist vorgebracht worden, dass Herodes Archelaos dann der einzige Herodes im Lukasevangelium sei, der als König bezeichnet wird (in der Apostelgeschichte wird indes Herodes Agrippa König genannt); außerdem wurde den Söhnen des großen Herodes der Titel König von den Römern verweigert, was jedoch nicht ausschließen muss dass sie in hellenistischer Tradition als solche wahrgenommen und apostrophiert wurden<sup>52</sup>. Diese Einwände sind sicherlich bis zu einem gewissen Grade berechtigt, dennoch muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Alternative bedeuten würde, dem akribischen Lukas zu unterstellen, ihm sei ein für jeden zeitgenössischen Leser sofort ersichtlicher Stockfehler unterlaufen.

Natürlich lässt sich gegen all dies hier Vorgebrachte auch Prinzipielles einwenden, etwa dass Lukas kein anständiger Historiker nach modernem Verständnis war und als hellenistischer Schriftsteller einen anderen Wahrheitsbegriff pflegte. Besonders die seit dem 19. Jahrhundert und erst recht dann seit Bultmann so fruchtbare historisch-kritische Schule hat wichtige Argumente geliefert, warum die Schriften der Synoptiker in erster Linie als „Theologien“ zu betrachten seien. Gerade die Geburtsgeschichten seinen Zeugnisse solcher heilsgeschichtlich motivierter dogmatischer Interessen. Besonders die bei Matthäus explizite Verknüpfung des angeblichen Geburtsorts Bethlehem mit der Prophezeiung des Micha, dass aus der Stadt Davids der Messias komme, hat zur vor allem bei den Neutestamentlern mehrheitlich vertretenen Auffassung geführt, die Ortsangabe sei eine Fiktion und besonders Lukas (der Micha allerdings – im Gegensatz zu Matthäus – nicht erwähnt) habe sich mit seiner Zensusgeschichte einiges einfallen

---

<sup>50</sup> Die Möglichkeiten reichen von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren. Die Synoptiker haben dazu keine Angaben, Joh 2, 13; 6, 4; 11, 55 erwähnt drei Passahfeste, was den Eindruck einer 2-3 jährigen Wirkungszeit entstehen lässt. THEIBEN, MERZ (2001, 148).

<sup>51</sup> Als Todesjahr kommen v.a. diejenigen Jahre in Frage, in denen der 14. oder 15. Nisan auf einen Freitag fiel (in diesem Punkt sind sich die synoptischen Evangelien einig). Das Jahr 30 wie auch das Jahr 33 erfüllen diese Kriterien. THEIBEN, MERZ (2001, 154). Nach den hier vorgestellten Argumenten, wäre eher 33 zu bevorzugen.

<sup>52</sup> PORTER (2002, 178). Darüber hinaus bemüht Porter auch die eindeutige Datierung der Geburt nach Matthäus auf die Zeit Herodes des Großen.

lassen, um die Reise der Eltern nach Bethlehem zu motivieren<sup>53</sup>. In der Tat ist Christus ja als Jesus von Nazareth, als der „Nazarener“ bekannt und wird auch so in den Evangelien bezeichnet<sup>54</sup>. Gegen einen solchen Fundamentalskeptizismus kann man unter Hinweis auf die vorgestellten Papyri nur antworten, dass Lukas sein Handwerk als Lügenbaron dann aber sehr, sehr geschickt beherrscht hat<sup>55</sup>. Innerhalb der Zunft der Neutestamentler hat sich als Dogma auch herausgebildet, die Angaben des Matthäus zur Geburt denen des Lukas vorzuziehen. Das muss allein schon deshalb verwundern, weil Matthäus keinerlei historische Interessen erkennen lässt und der Charakter seiner Geburtsgeschichte, die mit dem (nur bei ihm erwähnten) Kindermord und dem Stern von Bethlehem mit den ihm folgenden Magiern legendenhafte Züge trägt, viel eher dem Stereotyp einer „theologischen“ Konzeption entspricht, als die Faktenhuberei des Historikers Lukas. Angesichts der Tatsache, dass offenbar erst nach zwei Generationen ein Interesse an den nicht unmittelbar mit dem Wirken Jesu verbundenen Hintergründen seiner Biographie entstand (deswegen hat Markus auch keine Geburtsgeschichte), mussten die späteren Evangelisten die Überlieferung und Zeugen befragen. Der einzige der das – wenn er nicht gelogen hat – ernsthaft im Sinne einer historischen Nachforschung getan hat, ist Lukas. Letzten Endes läuft es darauf hinaus, entweder die Bethlehemer Geburtsgeschichten als religiöse Phantastereien zu verwerfen, oder eine der beiden unterschiedlichen Traditionen über die Geburt aus Gründen der Plausibilität zu bevorzugen. Angesichts des hier vorgestellten Befunds, der nahe legt, dass Lukas kein chronologischer Patzer unterlaufen ist, er im Gegenteil wohl begründet und schlüssig darstellte, dass Jesus anlässlich der Zensusreise seiner Eltern im Jahre 6. n. Chr. zur Welt kam, dürfte klar geworden sein, dass das Pendel zugunsten des Lukas ausschlagen muss.

<sup>53</sup> Z. B. CROSSAN (1991, 371).

<sup>54</sup> Dieser Sachverhalt (Mk und Joh gehen unhinterfragt davon aus, dass Nazareth die Heimatstadt Jesu ist) hat innerhalb der historisch-kritischen neutestamentlichen Forschung zur herrschenden Meinung geführt, Jesus sei dort auch geboren. Die Verlagerung des Geburtsorts nach Bethlehem sei „ein Ergebnis religiöser Phantasie und Vorstellungskraft“. THEIBEN, MERZ (2001, 158).

<sup>55</sup> Hinsichtlich des Quellenwerts der Synoptiker kann man allerdings auch zu ausgewogeneren Urteilen kommen, siehe SCHRÖTER (2002, 2007). Grundlegende Überlegungen bereits bei HENGEL (1971).

Was einen unvoreingenommenen Leser bei der Untersuchung der Frage nach der Glaubwürdigkeit des lukanischen Berichts zu denken geben muss, ist die Tatsache, dass seine Angaben exakt verifizierbar sind, und das nicht nur für die Zeitgenossen, für die der Hinweis auf den Zensus des Quirinius ein ebenso eindeutiger Hinweis gewesen sein muss, wie die genaue Datierung des Beginns der Tätigkeit des Johannes im 15. Regierungsjahr des Tiberius, sondern auch für die moderne Forschung, die ja gerade wegen der Akkuratesse des Lukas vor die geschilderten Probleme gestellt wird. Warum nun gibt Lukas im Gegensatz zu Matthäus nun ein so einfach von jedermann zu verifizierendes Datum für das Geburtsjahr an, wenn die Kenntnis um das Geburtsdatum zu seiner Zeit schon verloren war oder es sich dabei um eine bewusste Irreführung handelt? Ist es darüber hinaus denkbar, dass dem Historiker unter den Evangelisten der grobe Fehler unterlief, sich in zwei aufeinander folgenden Kapiteln so augenfällig zu widersprechen und einmal die Regierungszeit des Herodes als Geburtsjahr des Täufers (und damit indirekt auch des wenig jüngeren Jesus) anzugeben und unmittelbar darauf die Geburt Jesu mit dem mindestens zehn Jahre später erfolgten Zensus des Quirinius in Verbindung zu bringen?

Diese Fragen muss man vernünftigerweise verneinen. Gleichzeitig zeigt Matthäus die Tendenz, die königliche Aura Jesu hervorzuheben und auch die Geburtsgeschichte mit den Topoi von Vorzeichen und Parallelismen hellenistischer und orientalischer Königssymbolik auszuschmücken und den Messias als neuen Moses zu präsentieren<sup>56</sup>. Daraus folgt geradezu zwingend die Devise: *in dubio pro Luca*. Mindestens die Geburtsumstände, die Reise nach Bethlehem als Folge der Steuerveranlagung durch Quirinius, die auch die schwangere Maria unternommen musste, konnten im Licht des Babathapapyrus als plausible und wahrscheinliche Erzählungen bestimmt werden. Über das Geburtsjahr lässt sich angesichts der unterschiedlichen parallelen Überlieferungen indes nur – wenn auch begründet – spekulieren. Als Fazit dieser Untersuchung könnte man folgendes fest halten: Der nüchterne Befund des Standardwerks von Theissen und Merz über den historischen Jesus: „Ergebnis: Das Geburtsjahr Jesu lässt sich nicht ermitteln, eine gewisse

---

<sup>56</sup> ALLISON (1993); HAM (2006).

Wahrscheinlichkeit besteht für die letzten Regierungsjahre Herodes des Großen”<sup>57</sup>, sollte wie folgt modifiziert werden: Ergebnis: Das Geburtsjahr Jesu lässt sich nicht ermitteln, eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht für das Jahr 6 n. Chr., das Jahr des Zensus des Quirinius.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- ALLISON, Dale C., 1993, *The New Moses. A Matthean Typology*, Edinburgh.
- ARIEW, Roger, 1976, *Ockham's Razor: A Historical and Philosophical Analysis of Ockham's Principle of Parsimony*, Champaign-Urbana.
- BARRETT, Charles K., 1961, *Luke the Historian in Recent Study*, London.
- BAGNALL, Roger S., FRIER, Bruce W., 1994, *The Demography of Roman Egypt*, Cambridge.
- BERNETT, Monika, 2007, *Der Kaiserkult in Judäa unter den Herodiern und Römern: Untersuchungen zur politischen und religiösen Geschichte Judäas von 30 v. bis 66 n. Chr.*, Tübingen.
- BOVON, François, 1989, *Das Evangelium nach Lukas (Lk 1, 1-9, 50)*, Zürich.
- BRAUNERT, Horst, 1955/56, *IDA: Studien zur Bevölkerungsgeschichte des ptolemäischen und römischen Ägypten*, in „Journal of Juristic Papyrology“ 9-10 (1955-56), 211-328.
- BRAUNERT, Horst, 1957, *Der römische Provinzialzensus und der Schätzungsbericht des Lukas-Evangeliums*, in „Historia: Zeitschrift für alte Geschichte“ 6 (1957), 192-214.
- BRAUNERT, Horst, 1964, *Die Binnenwanderung. Studien zur Sozialgeschichte Ägyptens in der Ptolemäer und Kaiserzeit*, Bonn.
- BROWN, Raymond E., 1977, *The Birth of the Messiah. A Commentary on the Infancy Narratives in Matthew and Luke*, Garden City und London (2. Auflage 1998).
- COTTON, Hannah M., 2001, *Documentary Texts from the Judaean Desert: A Matter of Nomenclature*, „Scripta Classica Israelica“ 20 (2001), 114–117.
- CROSSAN, John D., 1991, *The Historical Jesus: The Life of a Mediterranean Jewish Peasant*, San Francisco.
- DERREITT, J. Duncan M., 1975, *Further light on the Narratives of the Nativity*, in „Novum Testamentum“ 17 (1975), 81-108.
- DIBELIUS, Martin, 1948, *Der erste christliche Historiker [1948]*, in Martin Dibelius, *Aufsätze zur Apostelgeschichte*, herausgegeben von Heinrich Greeven, Göttingen 1961 (4. Auflage), 108–119.

<sup>57</sup> THEIßEN, MERZ (2001, 151).

- ECKEY, Wilfried, 2006, *Das Lukasevangelium unter Berücksichtigung seiner Parallelen 2 Teilbände*, 2. Auflage, Neukirchen-Vluyn.
- ELLIS, Edward E., 1999, *The Synoptic Gospels and History*, in Bruce Chilton, Craig A. Evans (Hg.), *Authenticating the Activities of Jesus*, Vol. II, Leiden 1999, 49-58.
- FERRARI D'OCCHIEPPO, Konradin, 2003, *Der Stern von Bethlehem in astronomischer Sicht*. 4. Auflage, Gießen und Basel.
- FITZMYER, Joseph A., 1981, *The Gospel According to Luke I-IX*, Garden City.
- FREUND, Richard A., 2004, *A Tale of Two Caves: Babatha and Her-story. Secrets of the Cave of Letters: Rediscovering a Dead Sea Mystery*, Amherst, NY.
- HAM, Clay A., 2006, *The Coming King and the Rejected Shepherd: Matthew's Reading of Zechariah's Messianic Hope* (New Testament Monographs 4), Sheffield.
- HENGEL, Martin 1971, *Kerygma oder Geschichte? Zur Problematik einer falschen Alternative in der Synoptikerforschung aufgezeigt anhand einiger neuer Monographien*, in „Theologische Quartalsschrift“ 151 (1971), 323-336.
- HOMBERT, Marcel, PREAUX, Claire, 1952, *Recherches sur le recensement dans l'Égypte romaine*, Leiden.
- JENKINS, Rod M., 2004, *The Star of Bethlehem and the Comet of 66 AD*, in „Journal of the British Astronomy Association“ 114, 2004, 336-343.
- KEPLER, Johannes, 1606, *De Stella Nova in Pede Serpentarii*, Frankfurt.
- LEWIS, Naphtali, 1989, *The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters: Greek Papyri, Aramaic and Nabatean Signatures and Subscriptions*, Judean Desert Studies 2, Jerusalem.
- LINNEMANN, Eta, 1999, *Gibt es ein synoptisches Problem?* 4. Aufl., Nürnberg.
- LLEWELYN, Stephen R., 1992, *New Documents Illustrating Early Christianity*, Marrickville.
- MAURER, Armand A., 1996, *Ockham's razor and dialectical reasoning*, in „Medieval Studies“, 58 (1996), 49-56.
- MESHORER, Yaakov, 1982, *Ancient Jewish Coinage*, Vol. II: *Herod the Great Through Bar Cochba*, Dix Hills NY.
- MITTELSTAEDT, Alexander, 2006, *Lukas als Historiker. Zur Datierung des lukanischen Doppelwerkes*. Texte und Arbeiten zum neutestamentlichen Zeitalter 43. Francke, Tübingen.
- MOMMSEN, Theodor, 1887, *Römisches Staatsrecht*, Bd. II, Nachdruck der 3. Auflage 1887, Basel 1952.
- NOLLAND, John, 1989, *Luke 1:1-9:20*, Word Biblical Commentary, vol. 35a, Dallas.
- PALME, Bernhard, 1993, *Die ägyptische κατ' οἰκίαν ἀπογραφή Lk 2, 1-5*, in „Protokolle zur Bibel“ 2 (1993), 1-24.

- PALME, Bernhard, 1994, *Neues zum ägyptischen Provinzialzensus. Ein Nachtrag zum Artikel PbZ* (1993) 1-24, in „Protokolle zur Bibel“ 3 (1994), 1-7.
- PEARSON, Brook W. R., 1999, *The Lucan Censuses, Revisited*, in „The Catholic Biblical Quarterly“ 61, 262-282.
- PLÜMACHER, Eckhard, 1974, *Lukas als griechischer Historiker*, in RE Suppl. 14 (1974), 235-264.
- PORTER, Stanley E., 2002, *The Reasons for the Lukan Census*, in Alf Christophersen et al. (Hg.), *Paul, Luke, and the Graeco-Roman World. Essays in Honour of Alexander J. M. Wedderburn*, JSNT Sup. 217, Sheffield 2002, 165-188.
- PUIG I TÀRRECH, Armand, 2010, *Jesus: An uncommon Journey. Studies on the Historical Jesus*, Tübingen.
- RIEMER, Ellen, 1995, *Das Babatha-Archiv*, in *Führer und Bestandskataloge* 3, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart 1994 (1995), 94-106.
- ROSEN, Klaus, 1995, *Jesus Geburtsdatum, der Census des Quirinius und eine jüdische Steuererklärung aus dem Jahr 127 nC.*, in „Jahrbuch für Antike und Christentum“ 38 (1995), 5-15.
- SCHRÖTER, Jens, 2002, *Von der Historizität der Evangelien. Ein Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion um den historischen Jesus*, in Jens Schröter, Ralf Brucker (Hg.), *Der historische Jesus. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen Forschung*, Berlin und New York, 163-212.
- SCHRÖTER, Jens, 2007, *Von Jesus zum neuen Testament*, Tübingen.
- SCHÜRER, Emil, 1901, *Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*, Bd. I, 4. Auflage, Leipzig 1901 (ND Hildesheim 1964).
- SHELLARD, Barbara, 2002, *New Light on Luke. Its Purpose, Sources and Literary Context*, JSNTSup 215, London.
- SHERWIN-WHITE, Adrian N., 1963, *Roman Society and Roman Law in the New Testament*, Oxford.
- SMITH, Mark D., 2000, *Of Jesus and Quirinius*, in „The Catholic Biblical Quarterly“, 62, 278-93.
- THEIßEN, Gerd, MERZ, Annette, 2001, *Der Historische Jesus: Ein Lehrbuch*, 3. Auflage, Göttingen, bes. 149-160.
- VERMES, Géza, 2006, *The Nativity. History and Legend*, London (deutsch: *Die Geburt Jesu. Geschichte und Legende*, Darmstadt 2007).
- YADIN, Yigael, GREENFIELD, Jonathan C., YARDENI, Ada, LEVINE, Baruch A., 2002, *The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters. Hebrew, Aramaic and Nabatean-Aramaic Papyri* (Judean Desert Series 3), Jerusalem.